

Für Partnerorganisationen mit Sportbetrieb:

Übersicht Mitgliedschaftspflichten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Bezug zweckgebundener Beiträge gemäss LV 2025-2026 (als Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und seinen Mitgliedern)

Datum: 01.01.2025 Autor: Verbandsführung

Die mit diesem Leistungskatalog auferlegten Pflichten werden von Swiss Olympic hinsichtlich Umsetzung bzw. Erfüllungsgrad überprüft. Abweichungen gegenüber dem Leistungskatalog haben Folgen gemäss Art. 7 Leistungsvereinbarung.

A) Bereich Management

¹ Gegenüber Swiss Olympic stellt das Mitglied sicher resp. nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2026 minimal folgende Managementaufgaben wahr:

Das Mi	tglied	Regelmässigkeit/ Frist	Partnerorg. mit Sportbetrieb.			
1.	erfüllt die Anforderungen des Branchenstandard Sport gemäss «Checkliste weitere Verbände» hinsichtlich reglementarischen Anforderungen, Veröffentlichungen sowie Aufgaben gemäss online Tool Ethik-Check. * erste Prüfung per Ende 2025	Laufend ab 01.01.2025*				
2.	stellt sicher, dass für die nachfolgend aufgeführten Themen/Aufgaben kompetente und bemächtigte Personen die dafür vorgesehenen Funktionen besetzen.	ständig				
2.1	Präsidium - Präsident*in					
2.2	Geschäftsführung - Geschäftsführer*in / Direktor*in					
2.3	Ethik - Beauftragte*r Ethik					
2.4	Finanzen – Verantwortliche*r Finanzen		(□)			
2.9	Breitensport - Chef*in Breitensport		(□)			
2.13	 Vereinsentwicklung - Verantwortliche «Club Management» (nur insofern der Verband eine Zusatzvereinbarung Academy «Club Management» unterzeichnet hat) 		(□)			
	stellt sicher, dass Swiss Olympic jederzeit über die aktuellen Kontaktangaben obiger Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen verfügt.					
3.	Hinweis: diese Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen werden in einer Datenbank bei Swiss Olympic geführt und regelmässig mit adressatengerechten, offiziellen Informationen bedient. Diese Personen werden ebenfalls auf der Website von Swiss Olympic als Kontaktpersonen des Mitglieds im jeweiligen Bereich aufgeführt. Desweitern erhalten diese Personen gemäss Richtlinien/Ausführungsbestimmungen Swiss Olympic Card eine Techniker*in Card.	ständig				
4.	rapportiert jährlich über die Tätigkeiten und über die Verwendung der zweckgebunden eingesetzten Verbandsbeiträge in seinem Geschäfts- oder Jahresbericht und sendet diesen jährlich in digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag an verbandsfuehrung@swissolympic.ch.	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	(□)			
5.	sendet jährlich in digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag die vollständig revidierte und genehmigte Jahresrechnung und den unterzeichneten Revisionsbericht an <u>verbandsfuehrung@swissolympic.ch</u> (vgl. hierzu die Vorgaben im «Manual Finanzen Verbände 4, 5 und PO»).	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	٥			
6.	verpflichtet sich, seine Mitglieder im Rahmen von Versammlungen, Infoveranstaltungen, Schulungen u.ä. zu informieren, dass ein Teil seiner Gelder von der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) – und damit von den beiden Lotteriegesellschaften Swisslos (SWL) und Loterie Romande (LoRo) – stammt. Das entsprechende Text- und Bildmaterial wird von den Lotterien via Swiss Olympic Website zur Verfügung gestellt.	jährlich	٥			
8.	unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Swiss Olympic in seiner Lobbyarbeit zugunsten förderlicher Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport und die Stiftung Schweizer Sporthilfe und verpflichtet sich, gesellschaftsrelevante Themen und Kampagnen an die Mitgliedervereine weiterzuleiten.	laufend				
10.	Verankert das Ethik-Statut in seinen Statuten und stellt sicher, dass seine direkten und indirekten Mitglieder dem Ethik-Statut statutarisch oder in anderer Weise unterstellt sind.	Januar 2025				
11.	führt innerhalb des Vereinbarungszyklus eine Ethik-Analyse (2023/2024: Ethik-Verbandsanalyse; 2025ff: Ethik-Check) nach den Vorgaben von Swiss Olympic durch.	Nach Aufforderung SO bis Ende 2028	(□)			
12.	leitet gemeinsam mit Swiss Olympic entsprechende Massnahmen aus der Ethik-Analyse ab (2023/2024ff: Massnahmenplanung aus Ethik-Verbandsanalyse/-Check) und setzt diese in die Praxis um.	Gemäss den definierten Fristen in der Planung	(□)			
13.	Das Mitglied unterbreitet seine Statuten umgehend nach deren Anpassung Swiss Olympic. Grundlegende Änderungen und Ergänzungen des Verbandszwecks sowie Namensänderungen sind Swiss Olympic frühzeitig vor einer Beschlussfassung dazu zu melden. Hinweis: Solche Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen sind vom Exekutivrat von Swiss Olympic zu genehmigen, um Eingriffe in die Hoheit eines anderen Mitglieds sowie um Verwechslungsmöglichkeiten auszuschliessen.	Laufend				
14.	bezahlt termingerecht seinen Mitgliedsbeitrag an Swiss Olympic. Der Beitrag wird auf der Basis der Anzahl Stimmrechte berechnet. Die Beitragshöhe pro Stimmrecht wird jährlich am Sportparlament festgelegt (im Jahr 2025 beträgt dieser CHF 120 pro Stimme). Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swiss Olympic.	jährlich				
(□) = spezifisch, je nachdem, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und Swiss Olympic diese Handlung erfordert oder dadurch bereichert wird.						

^{() =} spezifisch, je nachdem, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und Swiss Olympic diese Handlung erfordert oder dadurch bereichert wird.

² Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite.



B) Offizielle Verbandsgespräche

Swiss Olympic lädt die Mitglieder nach folgendem Muster oder nach Bedarf zu gemeinsamen offiziellen Verbandsgesprächen ein. Das Mitglied ist besorgt, dass die Personen, welche die eingeladenen Funktionen innehaben, angemessen an den Gesprächen teilnehmen:

Verbandsgespräch	Ziel	Rhythmus	Teilnehmende Swiss Olympic (je nach Bedarf/Bedürfnis)	Teilnehmende Mitglied (je nach Bedarf/Bedürfnis)
Direktion	Rück- und Ausblick Verbandsstrategie / Sportpolitik übergeordnet / Kontaktpflege	Verbände mit E 4-5 nicht olympisch & ohne Einstufung: findet nach Bedarf statt	Direktor*inoptional mit Präsident*in	Geschäftsführer*inoptional mit Präsident*in
«Verbandsmanagement/ Ethik»	Generelle Management Themen / Bedürfnisabklärung / Rück- und Ausblick über aktuelle/kommende Planung	Verbände mit E 4-5 & ohne Einstufung: findet nach Bedarf statt.	Je nach Thema: Leiter*in Abt. VM Stv. Leiter*in VM Leiter*in Sport und Gesellschaft Leiter*in Verbandsführung Leiter*in Swiss Olympic Academy Weitere Mitarbeitende Abt. Verbandsmanagement	Je nach Thema: Geschäftsführer*in Beauftragte*r Ethik Weitere Verbandsmitarbeitende nach Bedarf